Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2050

23. 03. 88

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/1724 —

200-Jahr-Feier der Besiedlung Australiens durch Weiße

Der Bundesminister des Auswärtigen – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 20. März 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Auf wessen Wunsch hin und aufgrund welcher Entscheidung nimmt das deutsche Segelschulschiff „Gorch Fock" an der Windjammerparade in Sydney anläßlich des zweihundertjährigen Jubiläums der Besiedlung Australiens durch Weiße teil?

Die Teilnahme der „Gorch Fock" an der Windjammerparade in Sydney geht auf eine Einladung der australischen Regierung an die Bundesregierung vom 30. September 1983 zurück. Entsprechende Einladungen waren auch an andere mit Australien befreundete Länder gerichtet worden.

Die Entscheidung zur Teilnahme ist von der Bundesregierung getroffen worden.

2. Wieso hat sich die Bundesregierung dazu entschlossen, diese offiziellen Feierlichkeiten mit dieser demonstrativen Geste zu unterstützen, obwohl die Opfer der vor 200 Jahren einsetzenden Kolonialisierung, die Aborigines, das Jahr 1988 zum „Jahr der Trauer" erklärt haben und die offiziellen Feierlichkeiten boykottieren?

Die Entsendung der „Gorch Fock" ist ein Zeichen der Verbundenheit mit dem uns befreundeten Australien.

3. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie viele Aborigines durch die 1788 einsetzende Kolonialisierung gewaltsam ums Lebens gekommen sind?

Nein.

4. Betrachtet die Bundesregierung die Frage der Landrechte der Aborigines als ausschließlich innere Angelegenheit Australiens?

Australien widmet den Problemen der Aborigines besondere Aufmerksamkeit. Ein „High Commissioner for Human Relations" hat die Aufgabe, die Regierung auf notwendige Verbesserungen hinzuweisen. Es handelt sich im wesentlichen um Fragen einer geeigneten Förderung dieser Bevölkerungsgruppe und damit um Angelegenheiten, die ein Staat in eigener Verantwortung entscheiden muß.

Darüber hinaus genießen die Aborigines den menschenrechtlichen Schutz vor Diskriminierung, der sowohl im Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Rassendiskriminierung vom 7. März 1966 als auch im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 geregelt und damit völkerrechtlich verankert ist.

5. Hat die Frage der Landrechte der Aborigines und anderer eingeborener Völker nach Ansicht der Bundesregierung internationale, völkerrechtliche Relevanz, und wenn ja, welche?

Es kann nicht Aufgabe der Bundesregierung sein, zur Rechtmäßigkeit von Vorgängen Stellung zu nehmen, die 200 Jahre zurückliegen.

6. Welche konkreten Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, in ihrer Außenpolitik die Rechte eingeborener Völker zu schützen und zu stärken, so z. B. im Rahmen der Vereinten Nationen und insbesondere der UN-Menschenrechtskommission und der ihr untergeordneten „Arbeitsgruppe indigene Völker"?

Die Bundesregierung tritt in ihrer Außenpolitik für die weltweite Wahrung der Menschenrechte ein. Sie unterstützt alle Aktivitäten der Vereinten Nationen, die auf eine qualitative Verbesserung des Menschenrechtsschutzes abzielen. Die Bundesregierung ist der Überzeugung, daß der Schutz von Eingeborenen, so wie er in Artikel 2 Abs. 1 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte festgeschrieben ist, einen wichtigen Bestandteil der internationalen Menschenrechtsordnung darstellt. Die Bundesregierung begrüßt auch die Bemühungen der von der Unterkommission der Menschenrechtskommission eingesetzten Arbeitsgruppe „indigenous people". Sie ist allerdings der Überzeugung, daß die konsequente und bedingungslose Anerkennung

und Umsetzung aller Bestimmungen der beiden Internationalen Menschenrechtspakte den Schutz der Menschenrechte aller, und damit auch die Rechte der Eingeborenen, in allen Teilen der Welt am wirkungsvollsten gewährleistet.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung Bemühungen der Internationalen Arbeitsorganisation, das Übereinkommen 107 über Eingeborene und in Stämmen lebende Bevölkerungsgruppen von 1957 teilweise neu zu fassen, um den sozialen Schutz dieser Bevölkerungsgruppen zu verbessern. Die 75. Internationale Arbeitskonferenz (Tunis 1988) wird in erster Lesung die Neufassung beraten.

7. Welche diesbezüglichen Schritte hat die Bundesregierung in den zurückliegenden Jahren bereits unternommen?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333